

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 61 (1956-1957)
Heft: 9

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Solches Vorgehen scheint keine vereinzelte Ausnahme gewesen zu sein, beschloß doch im Dezember 1528, als sich im Wallis viele Freunde des reformierten Glaubens bemerkbar machten, der zu Sitten versammelte Landrat, es solle «ein jede gemeind der landschaft Wallis ob und nits der Mors (des Flübchens Morge bei Conthey), frow und man, geistlich, weltlich, offenlich . . . schweren zu gott und den helgen», ohne Rücksicht auf Verwandtschaft jeden, der vom alten Glauben abfallen wollte, dem Richter anzuzeigen. Auch hier wirkten also Frauen mit.

Es ist nicht leicht, diese auffällige Sonderstellung der Walliser Frau zu erklären; aber Wackernagel weist auf weitere, noch ältere Urkunden hin, so auf ein Register von Vercorin und Anniviers aus den Jahren 1298 bis 1314, woraus sich ergibt, daß der Mann Verkäufe oder Schenkungen gewöhnlich nicht ohne die Einwilligung seiner Ehegattin vornahm; umgekehrt konnte die Frau selbständig handeln, ohne jede Bevogtung, und selbst, wenn das Rechtsgeschäft, das von der Frau vollzogen wurde, den Mann anging, so erteilte der Gatte meist lediglich die Genehmigung, also gleich wie die Frau in den zuerst angeführten entsprechenden Fällen. Und um das Maß des Erstaunlichen voll zu machen: Auch die Rechtsstellung der Kinder (die mit 12 oder 14 Jahren schon erwachsen waren) zeigt eine ganz ähnliche Bevorzugung, auf die übrigens Jean-Jacques Rousseau schon in seinem Roman «La Nouvelle Héloïse» hingewiesen hat.

Solche Vorrechte im Rechtsverkehr galten gleicherweise im romanischen und im deutschen Landesteil und in allen Volksschichten. Wackernagel bringt sie in Zusammenhang mit dem im alpinen Hirtenland noch lange lebendigen und stark ausgebildeten Familien- und Sippenwesen. Die Gruppierung nach Geschlechterverbänden ist eine sehr urtümliche Gesellschaftsordnung, in der die Frau eine viel geachtete und einflußreichere Stellung genießt, als es in den Ackerbau treibenden Gebieten des Mittellandes der Fall ist. Möglicherweise bestehen sogar Verbindungen mit dem im Wallis besonders früh und stark entwickelten Hexenwesen. Sowohl der Kampf gegen Volkerhebungen (im Wallis unter dem bekannten Symbol der Matze geführt, einer großen Holzkeule mit Fratzens Gesicht) wie auch der Kampf gegen Glaubensabfall ging gegen etwas «Hexenmäßiges», er war damit nicht zuletzt Sache der Frauen. So versuchen Wackernagels interessante Hinweise ein ursprüngliches Verhalten zu deuten, das möglicherweise, natürlich mit ganz anderer, verstandesmäßiger Begründung, in Unterbäch nachgewirkt hat.

A. H.

VEREINSNACHRICHTEN

Sitzung des Zentralvorstandes

vom 18. Mai 1957 im Hotel Aarauerhof, Aarau

(Protokollauszug)

1. Die Präsidentin kann 8 Mitglieder des Vorstandes begrüßen. Anwesend sind auch die Redaktorin, Frl. P. Müller von der Stellenvermittlung, Frl. S. Rauch von der Saffa und Frl. Peter, Präsidentin der Sektion Aargau des Schweiz. Lehrerinnenvereins.
2. Verschiedene organisatorische Fragen der Delegiertenversammlung werden besprochen.
Die bernischen Sektionen schlagen Änderung des § 34 unserer Statuten vor.
3. Für unsern Wochenendkurs, Thema Jugendliteratur, gedacht als Arbeitstagung haben wir noch keinen Referenten gefunden. Wir suchen weiter.
4. Das Budget wird beraten.
5. Der Zentralvorstand schlägt der Delegiertenversammlung vor, einen besonderen Saffa-Beitrag zu beschließen, der von den einzelnen Mitgliedern geleistet werden soll.
6. Die Jahresrechnung der Stellenvermittlung wurde von der Saffa geprüft.
Die Gehaltsansätze werden revidiert.
7. Im Heim muß der Lift ersetzt werden. Wir holen von der Delegiertenversammlung den Kredit ein.

8. In der Julinummer der «Lehrerinnen-Zeitung» erscheinen alle Vereinsberichte.
9. Fräulein Rauch, Zürich, orientiert über weitere Saffa-Fragen.
10. Der Beitrag für den BSF wird bestimmt.
11. Wie beschließen, eine Ungarin, Musiklehrerin, mit ihrem Kind zu einem Ferienaufenthalt in die Schweiz einzuladen.
12. Neuaufnahmen:

Sektion Basel: Carena Micheline, Langmattstr. 19, Muttenz.

Sektion Bern und Umgebung: Boß Ilse, Ostring 93; Hegi Margrit, Hohgantweg 5; Hopf-Daehler Ella, Steinauweg 16; Keller Hilde, Fischerweg 17; Messerli Susi, Dahliaweg 4; Streit-Bürki Elisabeth, Monbijoustr. 94; Suter Heidi, Vereinsweg 5; Thöni Rita, Murtenstr. 34; Tschumper Elisabeth, Sulgenbachstr. 24; Wittwer Rosa, Primelweg 9; Wolf Gertrud, Landoltstr. 41; Wüthrich Lotti, Brückfeldstr. 12a; alle in Bern-Stadt. Roth Fanny, Austr. 26; Bern-Wabern.

Sektion Burgdorf: Schnegg Ruth, Krauchthal.

Sektion St. Gallen: Hurter Maya, Uzwil.

Sektion Thurgau: Nyffenegger Anna, Gachnang.

Sektion Thun: Däppen Marianne, Vorderfultigen; Hofer-Pfister Hedi, Glockentalstr. 1, Steffisburg; Zahler Emma, Thierachern.

Sektion Zürich: Blumenstein Liselotte, Steinstr. 34, Zürich 3; Gertsch Elsbeth, Rebhalde, Feldmeilen; Gertsch Heidi, Rebhalde, Feldmeilen; Glauser Vreni, untere Bruech 107, Meilen; Isliker Gertrud, Altikon.

Delegiertenversammlung

vom 19. Mai 1957 in der Aula des Lehrerinnenseminars, Aarau

(Protokollauszug)

Anwesend sind 38 stimmberechtigte Delegierte aus den Sektionen und eine des kantonal-bernischen Lehrerinnenvereins.

1. Gäste, Delegierte und Berichterstatterinnen werden begrüßt.
2. Zur Eröffnung unserer Tagung spielen 3 Aargauer Kolleginnen ein Trio von Mozart.
3. Nach langer Diskussion wird der Antrag der Sektionen Thun und Fraubrunnen, unterstützt von allen bernischen Sektionen, angenommen. Darnach hat die Zentralkasse jeweils im Mai jeder Sektion Fr. 100.— auszuführen, als Subvention, was jährlich Fr. 2000.— ausmacht. Die Gesamtsubventionssumme soll auf Fr. 3000.— gesetzt werden, so daß Fr. 1000.— zur Unterstützung von Kursen und andern Veranstaltungen übrig bleiben.
Ebenso sollen, in Abänderung des § 34, von nun an den Präsidentinnen an der Präsidentinnenkonferenz die ganzen Fahrtkosten vergütet werden (Antrag Bern), während die Verpflegung Sache der Sektionen bleibt.
4. Berichte werden erstattet über: die Tätigkeit des Zentralvorstandes, die Zeitung, das Lehrerinnenheim, die Stellenvermittlung, Lehrerkrankenkasse, Pestalozzi-Kinderdorf, SJW und Neuhof.
5. Das Recht auf den Gratisheimbesuch fällt den beiden Sektionen Schaffhausen und Biel zu.
6. Die Jahresrechnung wird genehmigt und verdankt.
7. Wegen der Saffa sehen wir im Jahre 1958 von einem Wochenendkurs ab.
8. Fräulein Rauch orientiert über die Saffa, Gruppe Erziehung, und fordert zur Mitarbeit auf.
9. Das Budget wird genehmigt. Die Entschädigung des Büros wird auf Antrag der Sektion Zürich um 50 % erhöht.
10. Es wird ein zweimaliger Saffa-Beitrag (mindestens je 10 Fr.) von jedem Mitglied beschlossen.
11. Die nächste Delegiertenversammlung wird im Saffa-Jahr in Zürich stattfinden auf Einladung der Sektion Zürich.

Die Aktuarin: *Stini Fausch*